



An alle Core Facility Nutzenden

Gemäß einer offiziellen Durchführungs- und Handlungsanweisung vom 05.10.2020 der Medizinischen Fakultät gilt ab dem 15.10.2020 folgende Ergänzung im Verfahrensablauf der Nutzung der Core Facilities der Medizinischen Fakultät:

- Alle Core Facility Nutzende müssen künftig bereits bei Projektanmeldung eine Kostenstelle zur Kostendeckung angeben. Im Falle von unzureichenden Projektmitteln auf einem angegebenen Drittmittelkonto wird automatisch das F&L-Konto des Instituts bzw. der Klinik belastet.
- Alle Core Facility Nutzenden erhalten nach wie vor jedes Quartal eine Rechnung über ihre Nutzung und können, bei Bedarf, die angegebene Kostenstelle durch Mitteilung an das Core Facility Management anpassen lassen.

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme über den ergänzten Verfahrensablauf und werde dies bei zukünftigen Projekten in den Core Facilities der Medizinischen Fakultät entsprechend anwenden.

Folgende Kostenstelle soll für bereits laufende / zukünftige Projekte verwendet werden:
Kostenstelle:
Name ProjektleiterIn / KostenstelleninhaberIn:
Institut:
Datum:
Unterschrift: